

Die Rolle des Betriebsrats in der Nachhaltigkeitsberichterstattung – Neue rechtliche Rahmenbedingungen! Und strategisches Instrument?

*Ein Seminar gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG / Das Seminar richtet sich primär an Vorsitzende und ihre Stellvertreter*innen sowie Mitglieder des Wirtschaftsausschusses. Es sind keine Vorkenntnisse erforderlich.*

Warum sollten sich Betriebsräte mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung ihres Unternehmens auseinandersetzen? Einerseits betrifft sie Kernbereiche der Mitbestimmung, wie beispielsweise Gleichstellung, Arbeitsschutz und Weiterbildung. Andererseits gibt es weitreichende rechtliche Neuerungen, welche die Rolle des Betriebsrats in diesem Bereich grundlegend verändern.

Mit der Europäischen Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) werden Betriebsräte erstmals explizit als Akteure in diesem Themenfeld etabliert. „Die Vorschrift verpflichtet [...] die Arbeitnehmervertreter auf geeigneter Ebene bei der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts einzubinden.“ Darüber hinaus müssen Betriebsräte vom Arbeitgeber informiert werden und erhalten das Recht eine Stellungnahme zu verfassen, die den Aufsichtsorganen des Unternehmens vorgelegt werden muss.* Zugleich wird mit den Europäischen Nachhaltigkeitsberichtsstandards (ESRS) eine Grundlage für die Berichterstattung geschaffen, die erstmals einen verbindlichen Rahmen vorgibt. Kurzum: jeder Betriebsrat, der sich bisher mit dem Jahresabschluss befasst hat, wird dies zukünftig auch mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung tun müssen. Die Frage ist, welche Rolle will der Betriebsrat dabei einnehmen.

In dem Seminar werden alle rechtlichen Grundlagen vermittelt und anhand von Praxisbeispiel erörtert. Die Teilnehmer*innen erhalten die Möglichkeit Beispiele aus den Berichten der eigenen Unternehmen einzubringen.

Inhalte:

- Einführung in das Themenfeld „Nachhaltigkeit und ESG“
- Europäische Richtlinie (CSRD) und Umsetzung in deutsches Recht
- Anknüpfungspunkte im Betriebsverfassungsgesetz
- Europäische Nachhaltigkeitsberichtsstandards (ESRS)
- Zyklus der Berichterstattung
- Wesentlichkeitsanalyse und Stakeholder
- Unternehmensstrategie, Ziele und Maßnahmen
- Die wichtigsten Kennzahlen
- Praktische Tools und Tipps zur Analyse von Nachhaltigkeitsberichten

Termin: 28.10.2024 bis 30.10.2024

Beginn: Montag, 10:00 Uhr
Ende: Mittwoch, 16:00 Uhr

Ort:
InterCity Hotel Essen

Referent*innen:

Alexander Oberdieck
Bildungsreferent, Arbeit und Leben NRW
Anna Kaliga
Bildungsreferentin, Arbeit und Leben NRW
Marius Tritsch
*Diplom-Kaufmann, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater,
Korthäuer & Partner GmbH*

Kosten: Seminarpauschale (umsatzsteuerfrei) 829,00 EUR (0% MwSt.) zzgl. Tagungsstättenpauschale 393,00 EUR (inkl. 7% MwSt.) sowie Übernachtung 222,00 (inkl. 7% MwSt.)

*Der Ausschreibungstext bezieht sich auf den am 22. März 2024 veröffentlichten Referentenentwurf. Bei Redaktionsschluss war die Umsetzung in deutsches Recht noch nicht abgeschlossen.

Kontakt:

**Arbeit und Leben DGB/VHS NRW e.V., Mintropstraße 20, 40215 Düsseldorf,
Tel.: +49 211 93800-20 / +49 211 93800-44 Fax: +49 211 93800-27
Mail: zurke@arbeitundleben.nrw**

„Mit meiner Anmeldung erkenne ich die Datenschutzerklärung (siehe www.arbeitundleben.nrw/datenschutz) und die Teilnahmebedingungen (siehe www.arbeitundleben.nrw/teilnahmebedingungen) des Veranstalters an.“

Angaben zur Person, zum Betrieb und zum Seminar:

Ansprache:

Privatanschrift (Straße, PLZ, Ort):

Beschäftigt bei Firma:

Anschrift der Firma:

Rechnungsanschrift (ggf. Bestellnummer) falls nicht identisch mit Firmenanschrift:

.....
.....
.....

tagsüber erreichbar: Telefon Mobil

Fax E-Mail

Funktion im Betrieb:
 BR-Vorsitz stellv. BR-Vorsitz (freigestelltes) BR-Mitglied
 PR-Vorsitz stellv. PR-Vorsitz (freigestelltes) PR-Mitglied
 Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen Sonstiges:

Nimmt an folgendem Seminar teil: **24-BR00124**

Thema: **Die Rolle des Betriebsrats in der Nachhaltigkeitsberichterstattung – Neue rechtliche Rahmenbedingungen! Und strategisches Instrument?**

Zeit: **28.10.2024 bis 30.10.2024**

Ort: **InterCity Hotel Essen**

Veranstalter des Seminars ist die Landesarbeitsgemeinschaft ARBEIT UND LEBEN DGB/VHS NRW e.V.

Liegt ein spezieller Zimmerwunsch vor?

ohne Übernachtung Sonstiges:

Voranreise

Wir bemühen uns um entsprechende Berücksichtigung.

Bescheinigung des Betriebs-/Personalrats* **(Für Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen nicht erforderlich!)**

Der*Die oben Genannte nimmt aufgrund eines Beschlusses des Betriebs-/Personalrats vom

..... nach §..... an dem Seminar teil.

Der Beschluss wurde dem Arbeitgeber am schriftlich mitgeteilt.

..... den
Ort Datum Unterschrift des Betriebs-/Personalrats

*Diese Bescheinigung bitte in jedem Fall vollständig ausfüllen lassen und unverzüglich an ARBEIT UND LEBEN weiterleiten. Ohne diese Bescheinigung ist eine ordnungsgemäße Abrechnung des Seminars nicht möglich.